

Jahresabschluss, Lagebericht  
und Bestätigungsvermerk  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2018 bis zum  
31. Dezember 2018  
der  
Deutsches Evaluierungsinstitut der  
Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH  
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	Anhang Tz	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2017		PASSIVA	Anhang Tz	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2017	
		€	€	€	€			€	€		
<b>A. Anlagevermögen</b>	( 2)					<b>A. Eigenkapital</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	( 6)	25.000,00		25.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			23.093,82		54.857,82	<b>II. Jahresergebnis</b>		0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>						<b>B. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen</b>	( 7)				
1. Bauten auf fremden Grundstücken		60.838,00		45.892,00		1. Immaterielle Vermögensgegenstände		23.093,82		54.857,82	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		412.901,00		315.659,00		2. Sachanlagen		473.739,00	496.832,82	381.344,27	436.202,09
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	473.739,00	19.793,27	381.344,27						
			496.832,82		436.202,09	<b>C. Rückstellungen</b>	( 8)				
<b>B. Umlaufvermögen</b>						Sonstige Rückstellungen			418.039,49		324.262,27
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	( 3)					<b>D. Verbindlichkeiten</b>	( 9)				
1. Forderungen gegen Gesellschafter		247.652,62		207.048,89		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		25.837,96		73.446,96	
2. Sonstige Vermögensgegenstände		5.836,36	253.488,98	7.121,10	214.169,99	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		23.989,45		0,00	
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	( 4)		130.308,02		157.150,61	3. Sonstige Verbindlichkeiten		28.582,83	78.410,24	19.457,38	92.904,34
			383.797,00		371.320,60	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			0,00		80.877,32
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	( 5)		137.652,73		151.723,33						
			1.018.282,55		959.246,02				1.018.282,55		959.246,02

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)  
 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bonn  
 Amtsgericht Bonn, HRB 19016

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anhang Tz	2 0 1 8		2 0 1 7	
		€	€	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund	( 10)		6.703.513,97		6.378.715,67
2. Erträge aus der Projektförderung	( 11)		702.866,91		735.090,81
3. Sonstige betriebliche Erträge	( 12)		147.968,82		171.981,90
4. Materialaufwand					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	( 13)		604.829,65		526.256,30
5. Personalaufwand	( 14)				
a) Löhne und Gehälter		3.700.975,32		3.557.334,03	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		879.306,21		832.140,57	
- davon für Altersversorgung					
2 <sup>1</sup> 8.817,42 € (Vorjahr 202.186,69 €)					
			<u>4.580.281,53</u>		<u>4.389.474,60</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	( 15)		143.234,85		159.936,34
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	( 16)		2.225.932,28		2.209.906,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>43,39</u>		<u>209,43</u>
9. Ergebnis nach Steuern			28,00		5,60
10. Sonstige Steuern			<u>28,00</u>		<u>5,60</u>
11. Jahresergebnis			<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

Anhang  
für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Erläuterungen

- (1) Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der Größenkriterien des § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages wendet sie jedoch für Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die nach dem HGB für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen an.

Das Institut wird aus öffentlichen Mitteln finanziert und bestreitet seine Ausgaben im Rahmen eines jährlich durch einen Wirtschaftsplan festgelegten Budgets. Die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft wird im Wesentlichen von der Zuschussfinanzierung bestimmt.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit durch unabhängige Analysen und Bewertungen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für deren Verbesserungen. Ferner fördert die Gesellschaft die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen durchzuführen.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) sowie nach § 42 GmbHG. Zur Verbesserung der Darstellung wurde die Bilanzposition „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ eingefügt. Die Position „Umsatzerlöse“ in der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in „Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund“ und „Erträge aus der Projektförderung“ aufgeteilt und umbenannt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

(2) Anlagevermögen

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden in Ausübung des Wahlrechts nicht bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen richten sich nach kaufmännisch anerkannten linearen Sätzen unter Berücksichtigung betriebsüblicher Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden innerhalb 3 bzw. 5 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 14 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zur Höhe von 800,00 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagespiegel (vgl. Anlage I/12).

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden vollumfänglich aus Zuschussmitteln finanziert. Die Zuschüsse werden mit den Anschaffungskosten nicht verrechnet. Sie werden gesondert unter der Bilanzposition „Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ passiviert.

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen gegen Gesellschafter (247,7 T€) resultieren aus Aufwandserstattungsansprüchen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus Abschlagszahlungen an Mitarbeiter für zu erwartende Reisekosten (3,1 T€) und einer Forderung an das Bundesverwaltungsamt für Gehaltsabrechnungen (2,7 T€).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, bis auf einen Betrag von 34,2 T€ (Vorjahr 28,4 T€) der Forderungen gegen Gesellschafter, Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

### (4) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

### (5) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um in 2018 getätigte Ausgaben im Wesentlichen für Anzahlungen an externe Gutachter und Dienstleister (51,4 T€), Datenbankzugänge (57,7 T€) und IT-Support (11,1 T€), die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### (6) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 25,0 T€ ist voll eingezahlt und zum Nennbetrag angesetzt.

( 7) Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 496,8 T€ ist im Hinblick auf die Finanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände (23,1 T€) und der Sachanlagen (473,7 T€) gebildet. Die Höhe entspricht dem Wert der betreffenden Aktiva. Der Sonderposten wird zum Zeitpunkt der Aktivierung der entsprechenden Aktiva bilanziert.

Die Auflösung erfolgt nach Maßgabe der Abschreibungen (143,2 T€) sowie des Restbuchwerts bei Anlageabgängen (0,0 T€).

( 8) Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen personelle Verpflichtungen (314,1 T€), interne und externe Jahresabschlusskosten (35,1 T€), ausstehende Gutachter-/Dienstleisterrechnungen (29,6 T€), Archivierungsrückstellungen (27,6 T€), Rückbaukosten (6,6 T€) sowie ausstehende Nebenkostenabrechnung 2018 (5,0 T€).

Bei der Ermittlung der Personalkostenrückstellungen wurde die zukünftige Tarifierhöhung mit einem geschätzten Wert berücksichtigt.

( 9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Dienst-/Beratungsleistungen zur Evaluierungstätigkeit zusammen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Reisekostenverbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (16,9 T€).

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden im Rahmen der Zugangsbewertung zum jeweiligen Geldkurs eingebucht und im Rahmen der Folgebewertung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Alle Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres als auch des Vorjahres haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus am Bilanzstichtag noch nicht zweckentsprechend verwendeten Beträgen aus der Projektförderung (24,0 T€).

(10) Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich im Vorjahr um in 2017 abgerufene Mittel der institutionellen Förderung des Bundes aus Haushaltsmitteln des Jahres 2018 (80,9 T€), die einen Ertrag des Geschäftsjahres 2018 darstellten. In 2018 brauchte kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden.

C. Grundlagen der Fremdwährungsumrechnung

Gemäß § 256a HGB werden auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten).

Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(11) Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung durch den Bund

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 6.703,5 T€ (ohne die Zuschüsse für Anlagenzugänge) betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(12) Erträge aus der Projektförderung

Die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderungen zu a) Förderung von Evaluierungskapazitäten in ausgewählten Ländern Lateinamerikas von 674,0 T€ und b) Forschungsvorhaben zur Umsetzung rigoroser Wirkungsevaluierungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (28,8 T€) betreffen Zuwendungen des Bundes zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge (143,2 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (4,1 T€) und periodenfremde Erträge (0,6 T€).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften erwirtschaftet.

(14) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren aus Honoraren für externe Gutachter (452,9 T€), Reisekosten für Gutachter und Fachevaluatoren (152 T€) und sonstigen Dienstleistungen externer ausländischer Sachverständiger.

(15) Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand entfällt auf durchschnittlich 81,5 (Vorjahr 77,25) im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte Personen (einschließlich Geschäftsführer, ohne Praktikanten). Durchschnittlich 40,25 entfallen auf Mitarbeiter/innen auf Stellen (inkl. Geschäftsführung), 24,25 auf Projektmitarbeiter/innen und 17 auf Hilfskräfte/studierende Beschäftigte. Zum Bilanzstichtag waren 88 Personen beschäftigt.

(16) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Den im Geschäftsjahr 2018 vorgenommenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen von insgesamt 143,2 T€ stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber. Darin sind 25,0 T€ Veränderungen der Abschreibung aufgrund von Zugängen enthalten. Die Veränderung der kumulierten Abschreibungen aufgrund von Abgängen des Anlagevermögens beläuft sich auf 58,9 T€ und betrifft ausschließlich die Abschreibungen aus Vorjahren.

Die kumulierten Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres betrugen 988,1 T€ und die kumulierten Abschreibungen zum Ende des Geschäftsjahres betragen 1.072,5 T€.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen: Raumkosten (1.017,1 T€), Fremdleistungen für Beratungen/Dienstleistungen in den Bereichen Datenschutz, Vergabe, Steuern, Buchhaltung, Soft- und Hardware sowie Corporate Design (476,3 T€), Reisekostenaufwendungen (220,6 T€), Kosten der Öffentlichkeitsarbeit (98,7 T€), Aufwendungen für Geschäftsbedarf (84,9 T€), Abschluss- und Prüfkosten, Rechtsberatung und Prozessvertretung (83,2 T€), Kommunikation (34,4 T€), Personalbeschaffung (27,3 T€), Aufwendungen für Reparaturen und Umbauten (20,1 T€), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (20,0 T€), sonstige Verwaltungsaufwendungen (14,3 T€), Aufwendungen für Tagungen und Mitgliedsbeiträge (13,6 T€) und sonstige Aufwendungen (115,4 T€).

Im Geschäftsjahr 2018 wurden rd. 0,5 T€ Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften erwirtschaftet.



E..... Sonstige Angaben

(18) Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das DEval 81,5 Mitarbeiter/innen, davon 40,25 Mitarbeiter/innen auf Stellen (inkl. Geschäftsführung) sowie 24,25 auf Projektmitarbeiter/innen und 17 auf Hilfskräfte/studierende Beschäftigte.

Zum Bilanzstichtag waren 91 Personen beschäftigt.

(19) Geschäftsführung

Prof. Dr. Jörg Faust, Sinzig  
Außerplanmäßige Professur an der Universität Duisburg

Die gesamten Bezüge von Herrn Prof. Dr. Jörg Faust beliefen sich auf 123,7 T€.

(20) Beirat

Die Mitglieder des Beirats waren im Geschäftsjahr 2018:

Norbert Hauser (Vorsitzender)  
Vizepräsident des Bundesrechnungshofes a. D., Bonn

Matern von Marschall (stellvertretender Vorsitzender)  
(seit 01.11.2018)  
Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin

Susanne Früh (stellvertretende Vorsitzende)  
Director of Internal Oversight Service, UNESCO Vorsitzende der Evaluierungsgruppe,  
Paris

Prof. Dr. Jan Börner  
(seit 01.11.2018)  
Professor for Economics of Sustainable Land Use and Bioeconomy, Universität Bonn

Prof. Dr. Simone Dietrich  
(seit 01.11.2018)  
Professorin für Politische Wissenschaft und Internationale Beziehungen, Universität  
Genf

Albert Eiden  
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender VENRO / International Quality Development  
Manager, Kindernothilfe e.V., Duisburg

Dr. Peter Fischer-Bollin  
(seit 01.11.2018)  
Stv. Leiter der Konrad Adenauer Stiftung, Hauptabteilungsleiter, Berlin

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH  
Amtsgericht Bonn, HRB 19016

Uwe Kekeritz  
Stellvertretender Vorsitzender des AwZ, Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin

Prof. Dr. Stephan Klasen  
Professor für Volkswirtschaftslehre und Entwicklungsökonomik, Universität Göttingen,  
Göttingen

Dorothee Mack  
(seit 01.11.2018)  
Leiterin Bereich Evaluierung und Qualitätsmanagement, Misereor

Til Mansmann  
(seit 01.11.2018)  
Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin

Prof. Dr. Katharina Michaelowa  
Professor of Political Economy and Development, Center for Comparative and  
International Studies (CIS) University of Zurich, Zürich

Sabine Müller  
(seit 01.11.2018)  
Bereichsleiterin Afrika, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ),  
Eschborn

Ulrich Oehme  
(seit 01.11.2018)  
Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin

Dr. Sascha Raabe  
Mitglied des deutschen Bundestages, Berlin

Roland Siller  
(seit 01.11.2018)  
Mitglied der Geschäftsbereichsleitung, KfW Entwicklungsbank, Frankfurt a. M.

Helin Evrim Sommer  
(seit 01.11.2018)  
Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin

Jürgen Klimke (stellvertretender Vorsitzender)  
(bis 31.10.2018)  
Mitglied des deutschen Bundestages, Berlin

Prof. Dr. Heribert Weiland  
(bis 31.10.2018)  
Direktor des Arnold-Bergstraesser-Institut a. D., Freiburg

Heike Hänsel  
(bis 31.10.2018)  
Mitglied des deutschen Bundestages, Berlin

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH  
Amtsgericht Bonn, HRB 19016

Dr. Christoph Beier  
(bis 31.10.2018)  
Vorstandsmitglied Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)  
GmbH, Eschborn

Stephan Opitz  
(bis 31.10.2018)  
Bereichsleiter Grundsätze und Lateinamerika, Kreditanstalt für Wiederaufbau,  
Frankfurt a. M.

Dr. Wolfgang Maier  
(bis 31.10.2018)  
Stellvertretender Leiter Hauptabteilung Europäische und Internationale  
Zusammenarbeit, Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Berlin

Harriet Désor  
(bis 31.10.2018)  
Leiterin Stabsreferat Ergebnismanagement und Verfahrenssicherung, Brot für die  
Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst, Berlin

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats erfolgt gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich, so dass keine Beiratsvergütung gezahlt wird.

(21) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2018 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume (Laufzeit bis Dezember 2024) ab 2019 von jährlich 864,5 T€.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

(22) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr erfasste Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf 11,0 T€.

(23) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.


Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH  
Amtsgericht Bonn, HRB 19016

(25) Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex

Die nach § 17 des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde durch den Geschäftsführer abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.deval.org](http://www.deval.org)) dauerhaft zugänglich gemacht.

Bonn, den 30. April 2019

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH

  
Prof. Dr. Jörg Faust  
Geschäftsführender Direktor

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2018 €	Abschreibungen			Stand 31.12.2018 €	Buchwerte	
	Stand 1.1.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Um- buchungen €		Stand 1.1.2018 €	Zugänge €	Abgänge €		31.12.2018 €	31.12.2017 €
	i. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	370.147,14	930,03	0,00	0,00	371.077,17	315.289,32	32.694,03	0,00	347.983,35	23.093,82	54.857,82
ii. <u>Sachanlagen</u>											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	56.199,74	0,00	0,00	24.467,44	80.667,18	10.307,74	9.521,44	0,00	19.829,18	60.838,00	45.892,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	978.182,19	192.664,81	58.862,44	5.596,57	1.117.581,13	662.523,19	101.019,38	58.862,44	704.680,13	412.901,00	315.659,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.793,27	10.270,74	0,00	-30.064,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.793,27
	<u>1.054.175,20</u>	<u>202.935,55</u>	<u>58.862,44</u>	<u>0,00</u>	<u>1.198.248,31</u>	<u>672.830,93</u>	<u>110.540,82</u>	<u>58.862,44</u>	<u>724.509,31</u>	<u>473.739,00</u>	<u>381.344,27</u>
	<u>1.424.322,34</u>	<u>203.865,58</u>	<u>58.862,44</u>	<u>0,00</u>	<u>1.569.325,48</u>	<u>988.120,25</u>	<u>143.234,85</u>	<u>58.862,44</u>	<u>1.072.492,66</u>	<u>496.832,82</u>	<u>436.202,09</u>

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

---

## 1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit durch unabhängige Analysen und Bewertungen der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Erarbeitung von Empfehlungen für deren Verbesserung. Ferner arbeitet die Gesellschaft an der Weiterentwicklung von Methoden und Standards im Feld der Evaluierung und fördert die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Evaluierungen öffentlicher Politiken durchzuführen.

Im Berichtszeitraum wurde die DEval-Institutsstrategie 2017-2021 weiter operationalisiert und im Rahmen der mit der Gesellschafterin abgestimmten Umsetzungsplanung der Empfehlungen der 2017 vorgelegten institutionellen Evaluierung des DEval in strategische Projekte überführt. Die Umsetzungsplanung wird in jährlichem Rhythmus mit der Gesellschafterin überprüft.

Im Bereich der Geschäftsleitung besteht Kontinuität mit Prof. Dr. Faust als alleinigem Geschäftsführer und zwei Prokuristen. Eine Vakanz besteht im Bereich der Fachabteilungsleitungen, die mit Unterstützung einer Personalberatungsgesellschaft so schnell wie möglich geschlossen werden soll.

Die Gestaltung des mehrjährigen Evaluierungsprogramms (MEP) 2018-2020 wurde strategiekonform unter Berücksichtigung der definierten Themenschwerpunkte fortgeschrieben. Aufgrund der späten Regierungsbildung konnte dem MEP erst im April 2018 zugestimmt werden. Die Wirkungsorientierung des Evaluierungsprogramms wurde gestärkt. Folgende Themenschwerpunkte bestehen weiterhin:

1. Instrumente und Strukturen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
2. Fragile Staaten, Friedensförderung und Konfliktprävention: Entspricht der stetig steigenden Bedeutung fragiler Staaten sowie innerstaatlichen Gewaltkonflikten und den hiermit verbundenen Herausforderungen für die nationale und internationale Entwicklungszusammenarbeit
3. Nachhaltigkeit als Querschnittsthema der Entwicklungszusammenarbeit: Der seit langem bestehende Anspruch einer nachhaltigen Entwicklungspolitik stellt große Herausforderungen an Implementierung und Evaluierung. Der Prozess zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und das politische Bekenntnis der Bundesregierung zur Nachhaltigkeit unterstreichen das Potenzial für strategisch relevante Evaluierungen.

In den Themenschwerpunkten sollen bei ausreichender Evidenz Syntheseerkenntnisse formuliert werden. Auf diesem Weg sollen inhaltliche Synergieeffekte als Wissen bereitgestellt werden, die einen Mehrwert der Institutsarbeit gegenüber den Ergebnissen der einzelnen Evaluierungen darstellen. Mögliche Erweiterungen der Produktpalette des DEval (z.B. um Berichtsformate und Veranstaltungen) werden im Rahmen der steigenden Disseminierungsaktivitäten fortgeschrieben.

Im Einzelnen wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf die Kernfunktionen „Lernen und Rechenschaftslegung“ folgende Veröffentlichungen realisiert:

#### Evaluierungen/Studien/Standards

- Building Bridges Between International Humanitarian and Development Responses to Forced Migration
- Evaluierungssynthese von Nachhaltigkeit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
- Meta-Evaluierung von Nachhaltigkeit in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
- Meinungsmonitor Entwicklungspolitik 2018: Einstellungen zu Entwicklungszusammenarbeit und nachhaltiger Entwicklung
- Impact, Diffusion and Scaling-Up of a Comprehensive Land-Use Planning Approach in the Philippines. From Development Cooperation to National Policies
- The Future of Integrated Policy-Based Development Cooperation. Lessons from the Exit from General Budget Support in Malawi, Rwanda, Uganda and Zambia
- Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft im Agrarsektor in der deutschen Technischen Zusammenarbeit
- Methoden und Standards 2018: Standards für Evaluierungen des DEval

#### Policy Briefs

- 1/2018: Current issues of the Philippine land use planning and management system
- 2/2018: Wie wirksam ist die Budgethilfe als Modalität der Entwicklungszusammenarbeit?
- 3/2018: Wirkt weltweit? Wie Freiwillige sich verändern und zum entwicklungspolitischen Lernen in Deutschland beitragen
- Building Bridges Between International Humanitarian and Development Responses to Forced Migration
- 4/2018: Evaluierung von Nachhaltigkeit in Zeiten der Agenda 2030
- 5/2018: Die deutsche Entwicklungspolitik im Spiegel der Öffentlichkeit - der DEval-Meinungsmonitor (Memo) Entwicklungspolitik 2018
- 6/2018: Die Agenda 2030 in der öffentlichen Meinung
- 7/2018: Stärkung von Evaluierungskapazitäten: ein systemischer Projektansatz des DEval in Lateinamerika
- 8/2018: Zur Zukunft integrierter politikbasierter Entwicklungszusammenarbeit
- 9/2018: Die DAC-Evaluierungskriterien: zwischen Optimierung und Transformation
- 10/2018: Schluss mit Schwarzen Boxen. Zur Arbeit mit Kausalmechanismen in Evaluierungen
- 11/2018: Kooperation mit der Privatwirtschaft - geeignet, um Entwicklung im Agrarsektor zu fördern?

Darüber hinaus gab es 17 wissenschaftliche Veröffentlichungen in wissenschaftlichen und praxisorientierten Fachzeitschriften. Es wurden 134 Vorträge von DEval – Mitarbeitenden auf nationalen und internationalen Veranstaltungen gehalten sowie verschiedene in- und externe Workshops zur Durchführung von Evaluierungen bzw. zu Evaluierungsmethoden inhaltlich gestaltet und organisiert. Bedeutende Veranstaltungen waren u.a. die zusammen mit dem Planungsministerium in Costa Rica durchgeführte Abschlussveranstaltung des FOCEVAL Projektes, die Leitung einer Panelveranstaltung

zum Thema „Evaluierung komplexer Governance-Interventionen“ auf dem 13. Kongress der European Evaluation Society, sowie eine Veranstaltung mit dem Verband für Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe (VENRO) zur Evaluierung von Nachhaltigkeit.

Im Bereich der Methodenentwicklung und Standards wurden im Frühjahr 2018 die „Standards für Evaluierungen des DEval“ veröffentlicht, die seither die inhaltlichen Maßstäbe für Evaluierungen und evaluatorische Studien bilden. Darüber hinaus hat das DEval im Berichtsjahr weiter daran gearbeitet, die Integration von Evaluierungsmethoden in komplexen Evaluierungen zu einem Schwerpunkt der methodischen Arbeit des DEval zu machen. Hierbei hat das Methodenkompetenzzentrum (KZM) einen entsprechenden mehrjährigen Methodenschwerpunkt aufgelegt. Nahezu alle DEval Evaluierungen arbeiten bereits heute mit einer Kombination verschiedener methodischer Ansätze. Dadurch gelingt es den Evaluierungen die Schwächen einer einzelnen Methode durch zusätzliche Stärken anderer Methoden auszugleichen. Die Weiterentwicklung von Multi-Methodenansätzen am DEval zielt nun darauf ab, die bisherige Praxis integrierter methodischer Ansätze weiter zu systematisieren und somit die (kausale) Aussagekraft von Evaluierungen weiter zu erhöhen. Über die Verbesserung der eigenen Arbeit hinaus, adressiert das DEval damit bereits heute eine Lücke in der Evaluationsforschung und –praxis. Zu den wesentlichen externen Zielgruppen des Methodenschwerpunktes gehören neben der nationalen und internationalen Evaluierungsgemeinschaft auch die angewandte universitäre Forschung.

Im Tätigkeitsfeld des Evaluation Capacity Development (ECD) wurden die bestehenden Komponenten fortgeführt und das durch Projektmittel finanzierte ECD-Vorhaben FOCEVAL mit einer regionalen Abschlussveranstaltung in Costa Rica erfolgreich beendet. Zentrale Themen im Jahr 2018 waren beratende Aufgaben bei der Erstellung der Methodik für die Erarbeitung des nationalen Entwicklungsplans durch das Planungsministerium von Costa Rica und seine Unterstützung bei der Entwicklung von Auswahlkriterien für Evaluierungen, die Förderung eines theoretischen und praktischen Wissensaufbaus, insbesondere von Nachwuchsevaluatorinnen und –evaluatoren sowie die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft für Evaluierungsfunktionen. Darüber hinaus wurden erfolgreiche Ansätze auch regional verbreitet. Aufgrund des Projekterfolgs wurde für den Zeitraum 2019 – 2020 ein neues ECD-Projekt bewilligt, bei dem die bisherigen Erfahrungen des DEval in ausgewählten Ländern Lateinamerikas verbreitet und weiterentwickelt werden sollen und damit die Regionalisierung der ECD-Aktivitäten weiter vorangetrieben wird. Ziel des Projektes ist es, Evaluierungskompetenzen verschiedener Akteure (Verwaltung, Parlamente, Zivilgesellschaft, Weiterbildungs- und Wissenschaftsinstitutionen, Evaluierungsfachkräfte und ihre Organisationen) bedarfsorientiert in ausgewählten Ländern Lateinamerikas zu stärken, sowie die Vernetzung zwischen diesen Akteuren zu fördern.

Darüber hinaus wird das Handlungsfeld ECD in möglichst vielen Evaluierungen des DEval – soweit ein konkreter Länderbezug besteht – als Baustein mit in die Evaluierung und Dissemination einbezogen.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurden die übergeordneten strategischen Zielsetzungen

1. Relevanz und Nützlichkeit erhöhen (Lern- und Kontrollfunktion von Evaluierung)
2. inhaltliche und methodische Qualität sichern, ausbauen und sichtbar machen (Erkenntnisfunktion von Evaluierung)
3. interne Leistungsfähigkeit stärken

in verschiedenen Arbeitslinien fortgeschrieben und umgesetzt. So wurden der Konsultations- und Erstellungsprozess des MEP optimiert und die Auswahl eines neuen Themenschwerpunkts für 2019 kriterienbasiert durchgeführt. Mindeststandards für DEval-Evaluierungen wurden entwickelt und ver-



öffentlich, die Integration von verschiedenen Evaluierungsmethoden systematisiert und ein umfassendes Monitoringsystem aufgesetzt. Die interne Leistungsfähigkeit wurde durch die Vereinbarung eines Wertekanon und die Verabschiedung von Führungsgrundsätzen sowie deren Operationalisierung gestärkt. Ziel ist es, das DEval in seinen Strukturen als lernende Organisation zu entwickeln.

Im Bereich der IT –Sicherheit und des Datenschutzes wurden zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen der EU-DSGVO umgesetzt und die Datenschutzkonzepte aktualisiert. Ebenso wurden die Standards bei der IT-Sicherheit weiter gestärkt. Die Umstellung auf ein nutzerfreundliches Intranet ist erfolgt und muss im Jahr 2019 weiter fortgeschrieben werden.

Im Berichtsjahr 2018 wurden am DEval 21 Auswahlverfahren für insgesamt 22 offene Stellen durchgeführt. Zwölf neue Mitarbeiter/innen sowie neun interne Beschäftigte mit Vertragsbeginn im Jahr 2018 wurden daraus gewonnen, davon vier noch aus Auswahlverfahren im Jahr 2017. Eine interne Beschäftigte und zwei neue Beschäftigte, die 2018 ausgewählt wurden, hatten ihren Vertragsbeginn Anfang 2019, zwei Auswahlverfahren verliefen ohne Erfolg. In den Verfahren wurden die Anforderungen des Bundesgleichstellungsgesetzes beachtet.

Im Bereich „Gleichstellung“ hat das DEval die vereinbarten Ziele und Maßnahmen aus dem Anfang Februar veröffentlichten Gleichstellungsplan 2018-2021 in eine Umsetzungsplanung überführt und konkrete Arbeitspakete definiert. Die Umsetzung der für 2018 terminierten Maßnahmen, wie Anpassung von Stellenanzeigen, Genderreporting in Auswahlprozessen und Sensibilisierung aller Beschäftigten, erfolgte plangemäß. Insgesamt ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in der Beschäftigtenstruktur des DEval. Der Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl liegt bei 48 %. 36 % aller Beschäftigten mit Leitungsfunktion sind Frauen, der Anteil hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Von den fünf außertariflichen Abteilungsleitungsstellen ist eine mit einer Frau und drei mit Männern besetzt, eine der Stellen ist derzeit vakant und soll 2019 nachbesetzt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 waren 16 Personen (3 m/13 w) teilzeitbeschäftigt, davon eine Beschäftigte im Rahmen ihrer Elternzeit. Am 31. Dezember 2018 gehörten dem Institut 91 Beschäftigte an, darunter 15 Teilzeitbeschäftigte, 8 Hilfskräfte sowie 14 studierende Beschäftigte. Zwei Beschäftigte befanden sich zum Stichtag in Elternzeit.

Seit dem letzten Stichtag wuchs die Belegschaft von 81 Beschäftigten (22 wissenschaftlicher Bereich, 4 Projektadministration, 17 Verwaltung/ÖA, 21 wissenschaftliche Projektmitarbeiter, 5 Hilfskräfte, 12 studierende Beschäftigte) auf 91 Beschäftigte (24 wissenschaftlicher Bereich (davon 2 in Elternzeit), 4 Projektadministration, 20 Verwaltung/ÖA, 21 wissenschaftliche Projektmitarbeiter, 8 Hilfskräfte, 14 studierende Beschäftigte) jeweils zum Ende des Geschäftsjahres.

Im Berichtsjahr fanden zwei Beiratssitzungen im Mai und im November statt. Im Mai wurden die Umsetzung der Empfehlungen der institutionellen Evaluierung des DEval beraten sowie die Ergebnisse der Nachhaltigkeits- und der Weltwärts-Evaluierung vorgestellt. In der Novembersitzung wurde den Mitgliedern des Beirats turnusgemäß der Entwurf des MEP 2019-21 vorgestellt. Außerdem wurden die Ergebnisse der Evaluierung zum Ausstieg aus der Budgethilfe und der erste DEval-Meinungsmonitor zu den Einstellungen in Deutschland zur Entwicklungspolitik präsentiert.

Das Institut wurde im Berichtszeitraum ausschließlich über institutionelle Zuwendungen des Bundes finanziert. Die zugesagte Zuwendung des Bundes für das Haushaltsjahr 2018 betrug zunächst laut Zuwendungsbescheid vom 19. Dezember 2017 3.329 T€ und wurde mit Aufstockungsbescheid vom 3. Juli 2018 auf 4.079 T€ erhöht sowie nach Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung mit Zuwendungsbescheid vom 13. August 2018 auf 7.493 T€ erhöht. Aus den zugewiesenen Mitteln wurden im

Jahr 2018 tatsächlich 6.704 T€ zur Deckung laufender Kosten und 204 T€ für den Kauf von Anlagegütern und geringwertigen Wirtschaftsgütern aufgewendet. Vor dem Hintergrund der langen vorläufigen Haushaltsführung war eine vollständige Mittelverausgaben erschwert. Grund für die Minderbedarfe waren im Wesentlichen der Ansatz der Personalkosten, die Unterstützung durch Externe sowie Investitionen. Zusätzlich erhielt das DEval Zuwendungen in Höhe von 703 T€ aus Projektförderung.

## 2. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das langfristig gebundene Vermögen des Instituts ist vollständig über entsprechende Investitionszuschüsse des Bundes finanziert. Die Investitionen beliefen sich im Berichtsjahr auf 204 T€ und betrafen neben immateriellen Vermögensgegenständen (Software) insbesondere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Liquidität zum Stichtag betrug 130 T€ nach 157 T€ zum vorangegangenen Stichtag. Darin enthalten ist die Einlage von 25 T€. Die Zahlungsfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr stets gegeben.

Da die Bewilligung der institutionellen Zuwendungen durch den Bund jahresbezogen erfolgt und den Mittelbedarf für handelsrechtlich gebotene Rückstellungen und Verbindlichkeiten nicht umfasst, werden insoweit unter den Forderungen gegen Gesellschafter Ausgleichsansprüche bilanziert, die aus Haushaltsmitteln des Erfüllungsjahres der zugrundeliegenden Verpflichtungen finanziert werden.

Das Eigenkapital wird unverändert in Höhe des voll eingezahlten Stammkapitals ausgewiesen. Zum Jahresende weist das DEval stets ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da nicht benötigte institutionelle Mittel nicht abgerufen werden und, wenn Restmittel vorhanden sind, diese an den Zuschussgeber zurückzuzahlen sind.

Die vergleichsweise niedrige Eigenkapitalquote von rd. 2,5 % (Vorjahr 2,6 %) ist aufgrund der institutionellen und projektbezogenen Förderung durch den Gesellschafter Bund als ausreichend zu erachten.

Die Ertragslage ist im Wesentlichen geprägt durch die Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen und der Projektförderung durch den Bund, denen in voller Höhe entsprechende Aufwendungen gegenüberstehen.

Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der entsprechenden Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen gegenüber, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden. Entsprechend wird das wirtschaftliche Ergebnis nicht belastet.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen im Berichtszeitraum um 79 T€. Diese Entwicklung spiegelt das Ansteigen von Gutachterverträgen durch verstärkte Aktivitäten im Evaluierungsbereich wider. Gleichzeitig stiegen auch die personellen Aufwände um 191 T€, was die zusätzliche Verstärkung der Teams durch befristete Mitarbeitende abbildet. Entgegen wirken die Vakanz bei einer Abteilungsleitung sowie noch nicht besetzte neue Stellen im Jahresverlauf. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben nahezu unverändert. Damit einher ging ein entsprechender Anstieg der Erträge aus Zuschüssen im Rahmen der institutionellen Förderung des Bundes.

### **3. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung**

Wesentliche bestandsgefährdende Risiken sowie sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen solange und soweit nicht, wie die Gesellschafterin, die Bundesrepublik Deutschland, die institutionelle Förderung aufrechterhält. Für das Jahr 2019 ist die Förderung bereits durch den vom BMZ, als Vertretung der Gesellschafterin, gebilligten Wirtschaftsplan sowie den aktuellen Zuwendungsbescheid gewährleistet.

Mit fortgesetzter Operationalisierung der Strategie und steigender Standardisierung wird das DEval seine Außenwirkung weiter stärken. Bereits heute ist das DEval in den zukunftsgerichteten Evaluierungsthemen national und zunehmend auch international präsent. Die Bindung von hoch qualifizierten Beschäftigten bleibt ein wichtiger Erfolgsfaktor für das DEval. In der weiteren strategiekonformen Verknüpfung der definierten Geschäftsfelder sehen wir Synergiepotenziale für relevante wissenschaftliche Ergebnisse mit Impulsmöglichkeiten im politischen Raum und im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt. Chancen werden auch in ressortübergreifenden Evaluierungen sowie der weiteren Vernetzung des DEval mit anderen Evaluierungs- und Forschungseinrichtungen gesehen. Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, über Evaluierungsberichte hinaus einen Beitrag für übergeordnete Wirkungen in der EZ und deren Evaluierung zu leisten.

### **4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Gesellschaft ist allein davon abhängig, dass der Bund die institutionelle Förderung aufrechterhält. Somit ist die Förderung durch die Bundesrepublik Deutschland der alleinige Leistungsindikator.

### **5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Im Jahr 2019 wird das DEval den Umsetzungsprozess von Strategie und Evaluierungsempfehlungen weiter fortführen. So soll mit der Entwicklung eines Forschungskonzepts für das Institut begonnen werden genau wie strategische Maßnahmen der Personalentwicklung und der Ressourcenplanung die interne Leistungsfähigkeit weiter stärken werden. Im Bereich der Wissensverbreitung und der Vernetzung des Instituts soll in 2019 ein Kommunikations- und Disseminierungskonzept erarbeitet werden, das Wissensverbreitung und Vernetzung als übergreifendes Handlungsfeld weiter stärken wird.

Vor dem Hintergrund einer erwarteten, steigenden Nachfrage nach strategischen Evaluierungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sind die institutionellen Rahmenbedingungen für das Institut weiterhin als positiv zu erachten. Die gewählten Themenschwerpunkte der Evaluierungsarbeit des Instituts „Strukturen und Instrumente der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“, „Nachhaltigkeit von Entwicklungszusammenarbeit“ sowie „Fragilen Staaten, Konfliktprävention und Friedensförderung in der Entwicklungszusammenarbeit“ sind weiterhin von großer Relevanz für Entscheidungsträger/innen aus Politik und Durchführungspraxis. Der für 2019 neu gewählte Themenschwerpunkt zur „Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft“ hat aufgrund der stetig steigenden Bedeutung der Thematik ebenfalls großes Potential, die Sichtbarkeit und Relevanz des Instituts zu erhöhen.

Kerngeschäft des Instituts wird weiterhin die Durchführung von Evaluierungen von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit sein. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich auch die Handlungsfelder „Weiterentwicklung von Methoden und Standards“ sowie „Stärkung von Evaluierungskapazitäten in Entwicklungs- und Schwellenländern“ weiter positiv entwickeln werden.

Das Institut verfügt über einen festen Personalstamm von 43 Personen, für das Geschäftsjahr 2019 wurden zwei weitere Stellen bewilligt. Dieser feste Beschäftigtenstamm wird erweitert durch Programmmitarbeiter/innen, die befristet und speziell für einzelne Evaluierungen gesucht werden. Zum Berichtszeitpunkt waren 21 Fachevaluatorinnen und Fachevaluatoren unter Vertrag, welche die Stelleninhaber inhaltlich unterstützen.

Auch für die Zukunft geht das DEval auf Grundlage einer vollständigen institutionellen Förderung durch die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland von ausgeglichenen Ergebnissen aus.

Bonn, den 30. April 2019

Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) gGmbH, Bonn

Prof. Jörg Faust

Geschäftsführer

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) gGmbH, Bonn

## PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) gGmbH, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEVal) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von

wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 30. April 2019

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Brings  
Wirtschaftsprüfer

  
Offergeld  
Wirtschaftsprüfer